

ZENDAS Aktuell

15.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember ist eines so sicher wie das Kommen des Nikolauses: Der baden-württembergische Landesbeauftragte für den Datenschutz stellt seinen Tätigkeitsbericht vor. Allerdings nur noch alle zwei Jahre. Gestern morgen war es wieder so weit.

Und er ist aus Sicht der baden-württembergischen Universitäten erfreulich: Sie finden keine negative Erwähnung. Lediglich eine PH im Land muss sich einen Rüffel gefallen lassen.

Dies sollte Ansporn sein für die Hochschulen, auch zukünftig kleine und erst Recht große Datenschutzverstöße zu vermeiden. Der eine oder andere Tipp findet sich mit Sicherheit in unserem Newsletter und im Tätigkeitsbericht, ein Blick lohnt sich auf jeden Fall (den Link finden Sie auf der Startseite von www.zendas.de).

Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr ZENDAS-Team



Täuscher entlarvt: Promotionsordnung schreibt deutschlandweite Warnung vor

Eine Fakultät einer Universität beabsichtigte, ihre Promotionsordnung zu überarbeiten und eine Regelung aufzunehmen, der zufolge im Falle eines Täuschungsversuchs das Promotionsverfahren vom Promotionsausschuss für endgültig gescheitert erklärt werden sollte. Diese Erklärung sollte dem Rektor angezeigt werden, der dies allen deutschen wissenschaftlichen Hochschulen mitzuteilen hätte. ZENDAS wurde gefragt, ob dieses Vorgehen auf datenschutzrechtliche Bedenke stoße. Das tat es.

http://www.zendas.de/themen/mitteilung_taeuschungsversuch_promo.html



Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Pflicht zur Meldung von Datenschutzverstößen

Im Jahr 2008 ist eine ganze Reihe von „Datenschutzskandalen“ in deutschen Großkonzernen bekannt geworden, die den Gesetzgeber veranlasst haben, das Bundesdatenschutzgesetz mehrfach zu überarbeiten. Im Zuge dieser Änderungen hat der Gesetzgeber auch die Pflicht in das Gesetz

aufgenommen, „Datenschutzpannen“ an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden und die Betroffenen bzw. die Öffentlichkeit hierüber zu informieren. Obwohl das Gesetz für die Hochschulen nicht unmittelbar gilt, hat die Änderung doch Auswirkungen auf sie.

http://www.zendas.de/themen/meldepflicht_datenschutzverstoss.html

Videoüberwachung in einer Universitätsbibliothek

Bereits im Newsletter 04/08 haben wir darüber berichtet, dass Jura-Studierende in Nordrhein-Westfalen ihre Hochschule verklagt haben. Diese hatte nämlich eine Videoüberwachungsanlage in einer Bibliothek betrieben. Damals haben wir über das erstinstanzliche Urteil berichtet. Die Jura-Studenten haben nun die nächste Instanz

genommen – aber nicht mehr erreicht als in der ersten Instanz. Nordrhein-Westfalen hat zwar eine spezielle Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung, aber lesenswert ist das Urteil dank seiner detaillierten Ausführungen und Abwägungen weit über die Landesgrenzen hinaus.

<http://www.zendas.de/themen/videoueberwachung/hausrecht.html>

Erhebung des Fachsemesters durch Krankenkassen

Krankenkassen sind eine der Stellen, die am häufigsten bei den Hochschulen nach Daten Studierender fragen. Oft wird nach dem Fachsemester gefragt. Die Aufsichtsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern hatte in ihrem Tätigkeitsbericht für die Jahre

2006/2007 geäußert, dass schon die Erhebung durch die Krankenkasse nicht zulässig sei. Wir haben den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gefragt, ob er auch dieser Auffassung ist.

http://www.zendas.de/service/verwaltung/Erhebung_KK.html

Info-Server Aktuell

Verschlüsselte Übertragung von Formulardaten ohne SSL

Immer dann, wenn über ein Web-Formular personenbezogene Daten erhoben werden, müssen die Daten SSL-verschlüsselt, also über HTTPS vom Client zum Server geschickt werden. Obwohl HTTPS mittlerweile ein etablierter Standard ist, gibt es aber immer noch Webserver, die nur unverschlüsselte HTTP-Verbindungen akzeptieren. Ein Argument mögen die Kosten für die Erstellung eines gültigen SSL-Server-Zertifikats, welches nun mal die Voraussetzung für SSL-Verbindungen ist, sein.

Tatsächlicher Grund ist jedoch oftmals der zusätzliche Aufwand für die SSL-gerechte Installation und Konfiguration des Webserver, den viele Server-Betreiber scheuen. Da personenbezogenen Daten aber grundsätzlich nie unverschlüsselt sowohl im Internet als auch im Intranet übertragen werden sollten, möchten wir Ihnen deshalb ein Verfahren vorstellen, bei dem eine verschlüsselte Datenübertragung auch ohne SSL trotzdem möglich ist.

http://www.zendas.de/themen/verschluesselung/rsa_javascript.html

Google Analytics

Wie sieht die Auslastung meiner Webseite aus? Welche Seiten werden wie oft angeschaut? Wie sehen aktuell die Besucherzahlen aus? Wie kann ich diese Informationen zeitnah und grafisch ansprechend darstellen und abrufen?

Unter vielen anderen bietet das Produkt "Google Analytics" der Firma Google zu diesen Fragen eine kostenfreie Lösung. Wie sieht es jedoch mit der datenschutzrechtlichen Bewertung dieses Dienstes aus?

http://www.zendas.de/themen/google/google_analytics.html

Seminar „Sicherheit von Webanwendungen“ am 24.02.2010

Web-Anwendungen werden mittlerweile auch für viele hochschulspezifische Zwecke eingesetzt. Nicht selten haben solche Anwendungen Schwachstellen, welche die Vertraulichkeit und Integrität der Daten im System gefährden.

In diesem Seminar lernen Sie Ursachen und Folgen einiger typischer Schwachstellen kennen und üben den Umgang mit Software-Werkzeugen für das Auffinden von Schwachstellen.

<http://www.zendas.de/seminare/>

ZENDAS Aktuell

Seminar „Datenschutzaspekte bei der Alumni-Arbeit“

Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob Sie die Daten Ihrer ehemaligen Studierenden überhaupt für den Zweck der Verbindungspflege nutzen dürfen? Waren Sie unsicher, ob Sie Namen und Fotos auf Ihren Webseiten veröffentlichen dürfen? Und bei der Anschaffung einer Software für die Alumni-Arbeit oder gar eines Alumni-Portals: Worauf muss man schon im Vorfeld achten?

Dürfen die Daten an Benefit-Partner herausgegeben werden? Und so weiter.

Wir laden Sie ein zu einer tour d'horizon zu den Datenschutzfragen Ihrer Arbeit.

Zielgruppe: MitarbeiterInnen im Bereich Alumni-Betreuung

Termin: Donnerstag, 18.03.2010, ca. 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Universität Stuttgart

<http://www.zendas.de/seminare/>



Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team